



Aldrans Aktuell 3/2024

+43-512-342 307

gemeinde@aldrans.gv.at



IMPRESSUM: Medieninhaber und Druck: Gemeinde Aldrans, Dorf 34, 6071 Aldrans

www.aldrans.at

15. Februar 2024

Sehr geehrte Aldranserinnen und Aldranser,

nach über 40 Jahren Dienst in der Gemeinde Aldrans unter 4 verschiedenen Bürgermeistern hat sich unser langjähriger Kassier und Finanzverwalter Reinhard Zegini mit Jahreswechsel in die Pension verabschiedet.

Im April 1983 unter BGM Dollinger angestellt, hat er die Buchhaltung in den ersten Jahren noch manuell mit Berechnungsbögen, Rechen- und Schreibmaschine erledigt, bevor um 1991 der erste MS-DOS PC angeschafft wurde.

Durch den schnellen technischen Fortschritt wurden Betriebssysteme und Programme mehrmals gewechselt und Herr Zegini hat diese Entwicklungen immer mit Interesse mitgemacht. Mit Anfang 2022 wurde ihm die Altersteilzeit genehmigt und es begann die Einschulung von Frau Alexandra Skamen in die Finanzverwaltung.

Ich bedanke mich bei unserem Urgestein als Finanzverwalter für seine engagierte und gewissenhafte Arbeit und wir wünschen ihm für seine Pension viel Glück, Freude und vor allem Gesundheit.

Die Aufgaben des Bürgerservice werden seit Mai letzten Jahres an zwei Tagen von Frau Denise Plank (ehem. Bauamt) und seit wenigen Wochen an zwei weiteren Tagen von Frau Stephanie Gatscher wahrgenommen, sodass wir nun einen guten Personalstand aufweisen können.

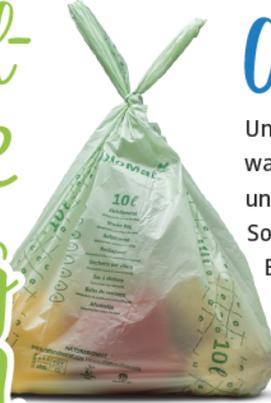
In letzter Zeit wurde uns vermehrt von reißen den Biomüllsäcken berichtet – wir haben bei den zu uns zurückgebrachten Säcken auf Grund des aufgedruckten Produktionsdatums festgestellt, dass die Säcke meist zu lange und/oder suboptimal beim Bürger gelagert wurden.

Wir lassen den von uns recht knapp bemessenen Jahresbedarf alle Jahre im Herbst neu produzieren - Altbestände gibt es daher bei uns keine und die Lagerung erfolgt wie vom Produzenten empfohlen.

Um Beachtung des Hinweises unten wird gebeten!

Ihr Bürgermeister: Johannes Strobl

Bioabfallsäcke richtig lagern



Aber wie?

Unsere Bioabfallsammelsäcke bestehen aus natürlichen und nachwachsenden Rohstoffen. Es wird deshalb eine kühle (15 bis 20 Grad C) und trockene Lagerung empfohlen. Unbedingt vor direkter Sonneneinstrahlung schützen! Bei richtiger Lagerung haben die Bioabfallsäcke eine Mindesthaltbarkeit von 12 bis 18 Monaten, bei optimaler Lagerung noch länger! Falsche Lagerung kann eine erhebliche Reduktion der Materialfestigkeit zur Folge haben.

Naturbiomat®

Umwelt. Bewusst. Sein.



Abfallwirtschaft Tirol Mitte GmbH

INFORMATIONEN ZUR LEERSTANDSABGABE

Alle Tiroler Gemeinden sind seit 1. Jänner 2023 durch das Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabengesetz (TFLAG) zur **Einhebung** der Leerstandsabgabe – zusätzlich zur Freizeitwohnsitzabgabe – **verpflichtet**.

Das TFLAG versteht unter **Leerstand** „Gebäude, Wohnungen und sonstige Teile von Gebäuden, die über den Zeitraum von mindestens sechs Monaten nicht als Wohnsitz verwendet werden“. Als Wohnsitz wurden dafür unter anderem Hauptwohnsitze, Freizeitwohnsitze, Arbeitswohnsitze sowie Wohnsitz für die Dauer des Besuches von Schulen, Universitäten, etc. definiert.

Die Leerstandsabgabe wurde als **Selbstbemessungsabgabe** konzipiert. Die Abgabe ist **nach der Nutzfläche der Immobilie sowie der Anzahl der Kalendermonate ohne Wohnsitz zu bemessen**. Die **Abgabenschuldner:innen haben** die Abgabe für die im abgelaufenen Kalenderjahr entstandenen Abgabenansprüche selbst **bis zum 30. April** des Folgejahres zu bemessen und **unter Bekanntgabe der Bemessungsgrundlage an die Gemeinde zu entrichten** bzw. einen Ausnahmetatbestand glaubhaft zu machen.

a) bis 30 m ² Nutzfläche mit	40,00 Euro monatlich
b) von mehr als 30 m ² bis 60 m ² Nutzfläche mit	80,00 Euro monatlich
c) von mehr als 60 m ² bis 90 m ² Nutzfläche mit	112,00 Euro monatlich
d) von mehr als 90 m ² bis 150 m ² Nutzfläche mit	160,00 Euro monatlich
e) von mehr als 150 m ² bis 200 m ² Nutzfläche mit	216,00 Euro monatlich
f) von mehr als 200 m ² bis 250 m ² Nutzfläche mit	280,00 Euro monatlich
g) von mehr als 250 m ² Nutzfläche mit	344,00 Euro monatlich

Welche definierten **Ausnahmen** für die Leerstandsabgabe gibt es?

- Es handelt sich um eine Wohnung im eigenen Gebäude.
- Es handelt sich um gewerblich oder beruflich genutzte Räumlichkeiten.
- Im Falle eines altersbedingten Aufenthaltes des Eigentümers in einem Pflegeheim.
- Es findet sich kein Mieter, welcher zum ortsüblichen Mietzins die Immobilie anmietet.
- Es gibt einen zeitnahen Eigenbedarf (z.B. für die eigenen Kinder).
- Es handelt sich bei der Immobilie um eine Dienst- bzw. Naturalwohnung.
- Die Immobilie kann aus bautechnischen oder rechtlichen Gründen nicht genutzt werden.



Die Polizei ersucht um Beachtung:

Achtung BETRUG

Falscher Polizist ruft an:

Betrüger geben sich am Telefon als Polizisten aus und fordern Geld oder Wertgegenstände.

MERKE:

Die echte Polizei ruft Sie nicht an und ...

... fordert Geld von Ihnen!

... erkundigt sich über Ihr Vermögen!

... möchte Ihr Vermögen sicherstellen!

Die echte Polizei kommt nicht zu Ihnen nach Hause, um Ihr Vermögen mitzunehmen!